LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/3291

A07

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



27. April 2020 Seite 1 von 1

> Aktenzeichen I B 5- 11.110 - 4 / 2019 bei Antwort bitte angeben

Schmitz, Christina I B 5 Telefon (0211) 4972 - 2261

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2019 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2019

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 4. Quartal 2019 ab

25.000 Euro und Übersicht der Überschreitungen im gesamten Haushaltsjahr 2019 unter 25.000 Euro

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten. Zusätzlich ist mit der Meldung für das 4. Quartal dem Landtag eine Übersicht über die überund außerplanmäßigen Ausgaben unter 25.000 Euro des Jahres 2019 zuzuleiten.

Im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2019 wurde in 3 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 20.169.200 Euro eingewilligt.

In eine über- und außerplanmäßige Ausgabe unter 25.000 Euro wurde im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **6.287** Euro eingewilligt.

Die beiliegenden Übersichten enthalten die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im oben genannten Zeitraum wird gem. Art. 85 Abs. 2 Landesverfassung NRW die Genehmigung des Landtages beantragt.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-1217 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2019

Ξpl.	Verwaltungszweig	erwaltungszweig Gesamtbetrag der Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹ Überschreitungen				Sonstige Überschreitungen	
		Oberschreitungen	+ 1	#		Oberschreitungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
01	Landtag				1		
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei				7 4,		
03	Ministerium des Innem	1.160.000,00	1.160.000,00				
04	Ministerium der Justiz	25.200,00	25.200,00				
05	Ministerium für Schule und Bildung						
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft						
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration	18.984.000,00	18.984.000,00				
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung						
09	Ministerium für Verkehr						
10	Ministenum für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales						
12	Ministerium der Finanzen						
13	Landesrechnungshof						
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie						
16	Verfassungsgerichshof						
20	Allgemeine Finanzverwaltung						
	Summe	20.169.200,00	20.169.200,00	0,00	0,00	0,0	

^{1 + =} Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

^{# =} Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Nr. Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz	Überschreitung	Art	Zweckbestimmung und Begründung
		EUR	EUR		

03 110 Polizei

632 10 1.500.000 1.160.000,00 üpl.+ Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder

Zur Bewältigung von polizeilichen Einsatzlagen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es immer wieder notwendig, Unterstützung durch Einsatzkräfte anderer Länder oder des Bundes in Anspruch zu nehmen. Dadurch entstehende Mehrkosten sind nach der zwischen Bund und den Ländern abgeschlossenen "Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen" zu erstatten. Bei der betreffenden Haushaltsstelle werden diese Erstattungsleistungen an die Länder für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen etatisiert.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Kapitel 03 110 Titel 812 60.

Mitgezeichnet am 12.12.2019

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz	Überschreitung	Art	Zweckbestimmung und Begründung
			EUR	EUR		

04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

685 10

0

25.200,00 üpl.+ Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein-Westfalen

Bei den Zuschüssen an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzteund Zahnärztekammern Nordrhein-Westfalen handelt es sich um gesetzliche Leistungen, zu denen die Justiz nach § 114 Abs. 2 HeilberG NRW dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019 konnte weder die Entwicklung der Isteinnahmen des Jahres 2018 noch die des Jahres 2019 vorhergesehen werden. In den zurückliegenden Haushaltsjahren hatten die laufenden Einnahmen die nach § 114 Abs. 2 HeilberG NRW zu erstattenden Beträge des Vorjahres jeweils überstiegen. Die Zahlung muss nach § 114 Abs. 2 HeilberG im Folgejahr an die Kammem erfolgen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Kapitel 04 210 Titel 518 02.

Mitgezeichnet am 11.12.2019

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz	Überschreitung	Art	Zweckbestimmung und Begründung
			EUR	EUR		

07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

633 10 315.000.000 18.984.000,00 üpl.+ Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Das Land ist gem. Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz verpflichtet 30% der Leistungen, die den Unterhaltsvorschussberechtigten rechtlich zustehen, an die Kommunen zu zahlen. Der Mehraufwand betrifft die UVG-Leistungen der Monate November und Dezember, die monatlich im Voraus an die Berechtigten zu zahlen sind. Der Anspruch ist sachlich und zeitlich unabwendbar und konnte bei der Haushaltsaufstellung 2019 nicht berücksichtigt werden.

Die Deckung dieser zusätzlichen Ausgaben erfolgt aus Kapitel 07 090 Titel 971 10.

Mitgezeichnet am 22.10.2019

Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 25.000 Euro im im gesamten Haushaltsjahr 2019

Epi.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der	Überschreitungen gekennzeichnet mit 1		Haushaltsvorgriffe	Sonstige
	1	Überschreitungen	+	#		Überschreitungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innem					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	6.287,00				6.287,00
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration					
80	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen				10	
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Summe	6.287,00	0,00	0,00	0,00	6.287,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

^{# =} Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz	Überschreitung	Art	Zweckbestimmung und Begründung
			EUR	EUR		·

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

685 20

432.000

6.287,00 üpl. Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH

> Der Haushaltsansatz reicht zur vollständigen und pünktlichen Zahlung der Personalkosten an die Beschäftigten des DZHW nicht aus. Das Land ist als Gesellschafter des DZHW verpflichtet, die Erhöhung des Programmbudgets seinem Anteil gerecht mitzutragen. Demnach ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar. Die Ausgabe wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2019 nicht vorhergesehen.

Die Deckung dieser zusätzlichen Ausgabe erfolgt aus Kapitel 06 030 Titel 685 17.

Mitgezeichnet am 25.10.2019